



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 27

Donnerstag, 4. Juli

Jahrgang 2024

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 09.07.2024

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 9. Juli 2024, um 18.00 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses die nächste öffentliche Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Zustimmung zur Wahl des 3. Stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Zaisenhausen
2. Beschluss über die Beauftragung der Netze BW zur Durchführung von mehreren Sanierungs- und Austauschmaßnahmen von Formteilen und Straßenkappen Absperrschiebern und Hydranten
3. Baugesuche
 - 3.1 Bauantrag im Vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)
Umbau Wohnhaus von 1 Wohnung zu 2 Wohnungen, FSt.Nr. 161
4. Beschluss über die Prüfung von eventuell vorliegenden Hinderungsgründen nach § 29 GemO der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte
5. Ehrung und Verabschiedung von Gemeinderäten
6. Mitteilung der Verwaltung
7. Verschiedenes
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zur Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

gez. Cathrin Wöhrle

Bürgermeisterin

Die Sitzungsunterlagen können einige Tage vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde Zaisenhausen unter „<https://www.zaisenhausen.de/die-gemeinde/gemeinderat/ratsinformationssystem.html>“ in der entsprechenden Sitzung eingesehen werden.

Abwasserverband Oberer Kraichbach

Einladung zur Versammlung

Am **Mittwoch, 10. Juli 2024**, findet um **18.00 Uhr** in der Badischen Kelter in Kürnbach, Marktplatz 5, eine öffentliche Sitzung der Versammlung statt.

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

– Begrüßung Herr Bürgermeister Moritz Baumann

1. SAG Ingenieure – Sachstandsbericht
2. Bilanz und DWA-Vergleich 2023
– Sachstandsbericht
3. Jahreszwischenbericht 2024
– Sachstandsbericht
4. Wirtschaftsplan 2024
– Sachstandsbericht
5. Freiflächen-Photovoltaikanlage
– Sachstandsbericht
6. Bekanntgaben, Verschiedenes

7. Verabschiedung der langjährigen Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Gisela Rascher
Begrüßung Frau Simone Gündert
8. Verabschiedung ausscheidender Gemeinderäte
Zur Sitzung wird herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Thomas Nowitzki, Bürgermeister, Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen

Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bretten hat die Bodenrichtwerte gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) und der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und in der Sitzung am 20.05.2022 beschlossen.

Zwischenzeitlich wurden Anpassungen des Beschlusses vom 20.05.2022 in Teilbereichen notwendig.

Dazu wurden in der Nachtragssitzung des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bretten gemäß § 193 Abs. 5 BauGB und der ImmoWertV am 24.06.2024 nachfolgend aufgeführte Änderungen zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Stadt Oberderdingen, Gemarkung Flehingen

Die Umgriffsfläche der Richtwertzone 3491003 (Friedenstraße) wurde geändert.

Die Grundstücke Flst. Nrn. 8107 und 8107/1 wurden aus der Richtwertzone 34911003 herausgetrennt und in die Bodenrichtwertzone 34912001 überführt.

Definition:

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter der Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück bezüglich seiner Grundstücksmerkmale (z. B. hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des

Verkehrswertes des betreffenden Grundstückes zu berücksichtigen.

Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwertes begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber dem Träger der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden, Landwirtschaftsbehörden etc.

Veröffentlichung:

Die Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Bretten, der Stadt Kraichtal und der Gemeinden Pfinztal, Oberderdingen, Sulzfeld, Gondelsheim, Kürnbach und Zaisenhausen werden in dem vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg erstellten zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über: <https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw>

Hinweis:

Die hier genannten Bodenrichtwerte bzw. die Bodenrichtwertzonen, welche unter der Anwendung „BORIS-BW“ zur Verfügung gestellt werden, weichen ggf. von eingestellten Werten ab.

Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Änderungen in BORIS-BW leider nicht zeitnah erfolgen können, jedoch bis zum Ende des Jahre 2024 eingepflegt sein werden!

Darüber hinaus erteilt die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses schriftliche Auskünfte. Diese Auskünfte sind nach § 4 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bretten in der Fassung vom 01.01.2023 gebührenpflichtig.

Stadtverwaltung Bretten, Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten, Tel.: 07252/921 – 356, E-Mail: gutachterausschuss@bretten.de

Bretten, den 03.07.2024

gez. Alexander Ketzler

Vorsitzender des gemeinsamen Gutachterausschusses

Hoher Wasserverbrauch? – betrifft mich das auch?

Es kommt immer wieder vor, dass Leitungsbrüche, schadhafte Dichtungen, defekte Ventile usw. zu hohen Wasserverlusten führen, die erst bei der Zählerablesung festgestellt bzw. erfasst werden. Da die Wasserzähler nur einmal im Jahr abgelesen werden, kann dies zu unliebsamen Überraschungen in Form sehr hohen Wasserrechnungen führen.

Wir empfehlen deshalb allen Wasserabnehmern, die Wasserzähler (Hauptzähler)in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Dadurch ist eine Überwachung der innerhalb der Gebäude und sonstigen Grundstücken installierten, privaten Verbrauchsanlagen gewährleistet.

Falls sich ein Zählwerk ständig dreht, obwohl sämtliche Entnahmestellen geschlossen sind, sollte sofort ein Installateur beauftragt werden, um die Ursache in der Hausinstallation festzustellen und den Schaden zu beheben.

Wasserverluste, die auf solche Mängel zurückzuführen sind, gehen grundsätzlich zu Lasten des Wasserabnehmers.

Den Abnehmern wird deshalb in ihrem eigenen Interesse empfohlen, regelmäßig Zählerstandskontrollen durchzuführen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass es sich bei den Wasserzählern um amtlich geprüfte Messgeräte handelt, bei denen jegliche Veränderungen oder gar das Entfernen der Plomben untersagt ist.

Nachhaltige Hundekotbeutel: Eine umweltfreundliche Initiative der Gemeinde

In der heutigen Zeit, in der Umweltschutz und Nachhaltigkeit immer wichtiger werden, möchte auch die Gemeinde etwas dazu beitragen und versucht stets nachhaltige und umweltschonende Lösungen zu finden. So auch durch die Einführung nachhaltiger Hundekotbeutel. Wir möchten mit gutem Beispiel vorangehen und uns für eine saubere und gesunde Umwelt engagieren und auch Sie dazu anregen, unserem Beispiel zu folgen.

Die Verwendung von herkömmlichen Plastik-Hundekotbeuteln trägt zur Umweltverschmutzung bei, da sie oft nicht biologisch abbaubar sind und lange Zeit brauchen, um zu verrotten. Die neuen nachhaltigen Hundekotbeutel dagegen bestehen aus

biologisch abbaubarem Materialien. Sie sind genauso effektiv wie herkömmliche Beutel, aber belasten die Umwelt deutlich weniger. Indem Hundebesitzer diese Beutel verwenden, tragen sie aktiv dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren und die Natur zu schützen. Die Einführung dieser nachhaltigen Hundekotbeutel soll nicht nur zum Umweltschutz beitragen, sondern auch das Bewusstsein aller Bürgerinnen und Bürger schärfen. Bereits kleine Veränderungen im Alltag können einen großen Unterschied machen.

Durch die Nutzung von nachhaltigen Hundekotbeuteln setzt die Gemeinde ein positives Beispiel für Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung und zeigt, dass jeder Einzelne durch Veränderungen dazu beitragen kann, unsere Umwelt zu schützen.

Machen Sie mit! – Umfrage zu einer Bachelorarbeit

Die Studentin Jessica Werner aus Eppingen im Landkreis Heilbronn, die an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl studiert, verfasst derzeit ihre Bachelorarbeit in der Gemeinde Sulzfeld. Ihr Forschungsthema lautet:

„Auswirkungen der Schließung von Polizeiposten in kleinen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe am Beispiel des Polizeipostens Sulzfeld: Handlungsoptionen und Kompositionsmöglichkeiten für die Gemeinde Sulzfeld“.

In ihrer Arbeit analysiert sie, wie sich die Schließung des Polizeipostens auf die Gemeinde ausgewirkt hat und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Sicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Ihre Teilnahme an dieser Umfrage ist von großer Bedeutung und trägt maßgeblich zur Ausarbeitung der Bachelorarbeit bei. Die Umfrage ermöglicht es, ein umfassendes Bild der aktuellen Situation zu zeichnen und die Bedürfnisse sowie Sorgen der Bürgerinnen und Bürger besser zu verstehen.

Die Umfrage ist anonym und dauert etwa fünf Minuten. Es handelt sich um eine Meinungsabfrage, bei der Ihre persönlichen Ansichten und Einschätzungen im Vordergrund stehen.

Scannen Sie einfach den unten abgedruckten QR-Code oder nutzen Sie den angegebenen Link, um an der Umfrage teilzunehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Link: <https://www.umfrageonline.com/c/PolizeipostenSulzfeld>



Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

– **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**

– **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**

- | | |
|----------------------------|----------------|
| – um Sperrmüll anzumelden: | 0800 2 9820 30 |
| – Mülltonne bestellen: | 0800 2 9820 20 |
| – Reklamationen: | 0800 2 160 150 |

Deutsche Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberater

- geben kostenlos Rat und Aufklärung in allen Renten- und Versicherungsangelegenheiten
- nehmen Anträge auf Klärung des Beitragskontos entgegen
- leisten Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen
- nehmen Rentenansprüche auf
- führen das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.

Für Zaisenhausen steht Ihnen gerne Herr Dietmar Müller für Ihre Anfragen zur Verfügung. Er ist erreichbar unter Tel. 07258/1394. Auch Termine können direkt mit ihm vereinbart werden.

Wir gratulieren



Altersjubilare

10.07. Gerhard Kull 75 Jahre
Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Liebe das Leben, das du lebst. Führe das Leben, das du liebst.
Bob Marley